

Strompreise 2026

gültig ab 1. Januar 2026

Haushalt und Kleingewerbe



Haushalt und Kleingewerbe gilt für alle Verbrauchsstellen mit Niederspannungsanschluss und einem jährlichen Stromverbrauch bis 50'000 kWh.

	2026	Winter 01.10. - 31.03.	Sommer 01.04. - 30.09.
	CHF	Rp./kWh	Rp./kWh
Netznutzung			
Hochtarif Netz		8.20	8.20
Niedertarif Netz		5.60	5.60
Grundpreis pro Monat	6.00		
Systemdienstleistungen Swissgrid		0.27	0.27
Stromreserve		0.41	0.41
Zuschlag solidarisierte Kosten		0.05	0.05
Messwesen			
Direktmessung ¹ pro Monat	6.00		
Energie Budget			
Hochtarif Energie Budget		17.50	11.50
Niedertarif Energie Budget		14.10	8.10
Abgaben			
Konzessionsabgaben		0.30	0.30
Gesetzliche Förderabgabe		2.30	2.30
Total Hochtarif exkl. 8.1 % MWST	29.03	23.03	
Total Niedertarif exkl. 8.1 % MWST	23.03	17.03	
Total Hochtarif inkl. 8.1 % MWST	31.38	24.90	
Total Niedertarif inkl. 8.1 % MWST	24.90	18.41	

Alle Angaben exkl. 8.1 % MWST, ausser anders vermerkt.

¹ Die virtuelle Messung kostet CHF 3.00, die Wandermessung CHF 15.00 pro Zähler und Monat.

Tarifzeiten Montag bis Sonntag

0 - 6 Uhr	6 - 11 Uhr	11 - 16 Uhr	16 - 22 Uhr	22 - 24 Uhr
-----------	------------	-------------	-------------	-------------

 Niedertarif  Hochtarif

Flexibilitäten

Über die Rundsteuerung können verschiedene Anlagen wie Boiler, Wärmepumpen oder Stromerzeuger gezielt ein- und ausgeschaltet werden. Damit können wir Lastspitzen vermeiden resp. verschieben und dadurch u.a. die Versorgung stabil halten. Die Einschaltzeiten befinden sich, soweit umsetzbar, im Niedertarif-Zeitfenster und ermöglichen daher einen kostenoptimierten Verbrauch.

Für das Tarifjahr 2026 wird diese Flexibilität nicht vergütet (Vergütungssatz 0 Rappen), da die Verfügbarkeit und Wirkung noch nicht zuverlässig gemessen werden können. Wir arbeiten aktiv daran, die Wirkung und den Nutzen von Flexibilitäten im Verteilnetz künftig besser zu quantifizieren. Auf dieser Grundlage soll mittelfristig eine faire Vergütung geprüft werden. Wir informieren Sie jährlich zur Nutzung und Vergütung der Flexibilitäten.

Wenn Sie uns Ihre Flexibilität ab 1. Januar 2026 nicht mehr zur Verfügung stellen möchten, teilen Sie uns dies bitte bis zum 15. November 2025 schriftlich mit. Ohne Ihre Rückmeldung gilt Ihre Zustimmung als erteilt. Sie können diese Zustimmung ab 2026 jederzeit mit einer Frist von drei Monaten auf Monatsende kündigen.

Strompreise 2026

gültig ab 1. Januar 2026

Haushalt und Kleingewerbe

GOSSAU NATUR



Haushalt und Kleingewerbe gilt für alle Verbrauchsstellen mit Niederspannungsanschluss und einem jährlichen Stromverbrauch bis 50'000 kWh.

	2026	Winter 01.10. - 31.03.	Sommer 01.04. - 30.09.
Netznutzung	CHF	Rp./kWh	Rp./kWh
Hochtarif Netz		8.20	8.20
Niedertarif Netz		5.60	5.60
Grundpreis pro Monat	6.00		
Systemdienstleistungen Swissgrid		0.27	0.27
Stromreserve		0.41	0.41
Zuschlag solidarisierte Kosten		0.05	0.05
Messwesen			
Direktmessung ¹ pro Monat	6.00		
Energie Premium			
Hochtarif Energie Premium		18.50	12.50
Niedertarif Energie Premium		15.10	9.10
Abgaben			
Konzessionsabgaben		0.30	0.30
Gesetzliche Förderabgabe		2.30	2.30
Total Hochtarif exkl. 8.1 % MWST		30.03	24.03
Total Niedertarif exkl. 8.1 % MWST		24.03	18.03
Total Hochtarif inkl. 8.1 % MWST		32.46	25.98
Total Niedertarif inkl. 8.1 % MWST		25.98	19.49

Alle Angaben exkl. 8.1 % MWST, ausser anders vermerkt.

¹ Die virtuelle Messung kostet CHF 3.00, die Wandermessung CHF 15.00 pro Zähler und Monat.

Tarifzeiten Montag bis Sonntag

0 - 6 Uhr	6 - 11 Uhr	11 - 16 Uhr	16 - 22 Uhr	22 - 24 Uhr
-----------	------------	-------------	-------------	-------------

Niedertarif

Hochtarif

Flexibilitäten

Über die Rundsteuerung können verschiedene Anlagen wie Boiler, Wärmepumpen oder Stromerzeuger gezielt ein- und ausgeschaltet werden. Damit können wir Lastspitzen vermeiden resp. verschieben und dadurch u.a. die Versorgung stabil halten. Die Einschaltzeiten befinden sich, soweit umsetzbar, im Niedertarif-Zeitfenster und ermöglichen daher einen kostenoptimierten Verbrauch.

Für das Tarifjahr 2026 wird diese Flexibilität nicht vergütet (Vergütungssatz 0 Rappen), da die Verfügbarkeit und Wirkung noch nicht zuverlässig gemessen werden können. Wir arbeiten aktiv daran, die Wirkung und den Nutzen von Flexibilitäten im Verteilnetz künftig besser zu quantifizieren. Auf dieser Grundlage soll mittelfristig eine faire Vergütung geprüft werden. Wir informieren Sie jährlich zur Nutzung und Vergütung der Flexibilitäten.

Wenn Sie uns Ihre Flexibilität ab 1. Januar 2026 nicht mehr zur Verfügung stellen möchten, teilen Sie uns dies bitte bis zum 15. November 2025 schriftlich mit. Ohne Ihre Rückmeldung gilt Ihre Zustimmung als erteilt. Sie können diese Zustimmung ab 2026 jederzeit mit einer Frist von drei Monaten auf Monatsende kündigen.

Strompreise 2026

gültig ab 1. Januar 2026

Haushalt und Kleingewerbe



Haushalt und Kleingewerbe gilt für alle Verbrauchsstellen mit Niederspannungsanschluss und einem jährlichen Stromverbrauch bis 50'000 kWh.

	2026	Winter 01.10. - 31.03.	Sommer 01.04. - 30.09.
	CHF	Rp./kWh	Rp./kWh
Netznutzung			
Hochtarif Netz		8.20	8.20
Niedertarif Netz		5.60	5.60
Grundpreis pro Monat	6.00		
Systemdienstleistungen Swissgrid		0.27	0.27
Stromreserve		0.41	0.41
Zuschlag solidarisierte Kosten		0.05	0.05
Messwesen			
Direktmessung ¹ pro Monat	6.00		
Energie Selection			
Hochtarif Energie Selection		22.00	16.00
Niedertarif Energie Selection		18.60	12.60
Abgaben			
Konzessionsabgaben		0.30	0.30
Gesetzliche Förderabgabe		2.30	2.30
Total Hochtarif exkl. 8.1 % MWST	33.53	27.53	
Total Niedertarif exkl. 8.1 % MWST	27.53	21.53	
Total Hochtarif inkl. 8.1 % MWST	36.25	29.76	
Total Niedertarif inkl. 8.1 % MWST	29.76	23.27	

Alle Angaben exkl. 8.1 % MWST, ausser anders vermerkt.

¹ Die virtuelle Messung kostet CHF 3.00, die Wandermessung CHF 15.00 pro Zähler und Monat.

Tarifzeiten Montag bis Sonntag

0 - 6 Uhr	6 - 11 Uhr	11 - 16 Uhr	16 - 22 Uhr	22 - 24 Uhr
-----------	------------	-------------	-------------	-------------

Niedertarif Hochtarif

Flexibilitäten

Über die Rundsteuerung können verschiedene Anlagen wie Boiler, Wärmepumpen oder Stromerzeuger gezielt ein- und ausgeschaltet werden. Damit können wir Lastspitzen vermeiden resp. verschieben und dadurch u.a. die Versorgung stabil halten. Die Einschaltzeiten befinden sich, soweit umsetzbar, im Niedertarif-Zeitfenster und ermöglichen daher einen kostenoptimierten Verbrauch.

Für das Tarifjahr 2026 wird diese Flexibilität nicht vergütet (Vergütungssatz 0 Rappen), da die Verfügbarkeit und Wirkung noch nicht zuverlässig gemessen werden können. Wir arbeiten aktiv daran, die Wirkung und den Nutzen von Flexibilitäten im Verteilnetz künftig besser zu quantifizieren. Auf dieser Grundlage soll mittelfristig eine faire Vergütung geprüft werden. Wir informieren Sie jährlich zur Nutzung und Vergütung der Flexibilitäten.

Wenn Sie uns Ihre Flexibilität ab 1. Januar 2026 nicht mehr zur Verfügung stellen möchten, teilen Sie uns dies bitte bis zum 15. November 2025 schriftlich mit. Ohne Ihre Rückmeldung gilt Ihre Zustimmung als erteilt. Sie können diese Zustimmung ab 2026 jederzeit mit einer Frist von drei Monaten auf Monatsende kündigen.

Strompreise 2026

gültig ab 1. Januar 2026

GOSSAU NATUR



Industrie

Industrie gilt für alle Verbrauchsstellen mit Niederspannungsanschluss und ab einem jährlichen Stromverbrauch von 50'000 kWh.

	2026	Winter 01.10. - 31.03.	Sommer 01.04. - 30.09.
Netznutzung		Rp./kWh	Rp./kWh
Hochtarif Netz		2.65	2.65
Niedertarif Netz		1.60	1.60
Grundpreis pro Monat (CHF)	50.00		
Leistungspreis (CHF/kW)	10.80		
Blindenergie (Rp./kVarh)	4.10		
Systemdienstleistungen Swissgrid		0.27	0.27
Stromreserve		0.41	0.41
Zuschlag solidarisierte Kosten		0.05	0.05
Messwesen			
Wandlermessung ¹ pro Monat (CHF)	15.00		
Energie Budget			
Hochtarif Energie Budget		16.90	10.90
Niedertarif Energie Budget		13.90	7.90
Abgaben			
Konzessionsabgaben		0.30	0.30
Gesetzliche Förderabgabe		2.30	2.30
Total Hochtarif exkl. 8.1 % MWST	22.88	16.88	
Total Niedertarif exkl. 8.1 % MWST	18.83	12.83	
Total Hochtarif inkl. 8.1 % MWST	24.73	18.25	
Total Niedertarif inkl. 8.1 % MWST	20.36	13.87	

Alle Angaben exkl. 8.1 % MWST, ausser anders vermerkt.

¹ Die virtuelle Messung kostet CHF 3.00, die Direktmessung CHF 6.00 pro Zähler und Monat.

Tarifzeiten Montag bis Sonntag

0 - 6 Uhr	6 - 11 Uhr	11 - 16 Uhr	16 - 22 Uhr	22 - 24 Uhr
<input checked="" type="checkbox"/> Niedertarif	<input type="checkbox"/> Hochtarif			

Leistungspreis

Leistungspreis Monatsmaximum (minimale Anrechnung 10kW pro Monat). Als Monatsmaximum gilt der höchste Wert, der über jeweils 15-minütigen Messperioden gemittelten Leistung.

Blindenenergie

Oben genannte Preise gelten unter der Voraussetzung, dass der Sollwert für den Leistungsfaktor tg φ (kVarh:kWh) in den Hochtarifzeiten nicht überschritten wird. Sollwert tg φ=0.426 (cos φ=0.92). Bei Über- bzw. Unterschreitung des Sollwertes beträgt der Zuschlag für jede mehr bezogene Blindkilowattstunde (kVarh) 4.1 Rp/kVarh exkl. MWST und 4.43 Rp/kVarh inkl. MWST.

Flexibilitäten

Über die Rundsteuerung können verschiedene Anlagen wie Boiler, Wärmepumpen oder Stromerzeuger gezielt ein- und ausgeschaltet werden. Damit können wir Lastspitzen vermeiden resp. verschieben und dadurch u.a. die Versorgung stabil halten. Die Einschaltzeiten befinden sich, soweit umsetzbar, im Niedertarif-Zeitfenster und ermöglichen daher einen kostenoptimierten Verbrauch.

Für das Tarifjahr 2026 wird diese Flexibilität nicht vergütet (Vergütungssatz 0 Rappen), da die Verfügbarkeit und Wirkung noch nicht zuverlässig gemessen werden können. Wir arbeiten aktiv daran, die Wirkung und den Nutzen von Flexibilitäten im Verteilnetz künftig besser zu quantifizieren. Auf dieser Grundlage soll mittelfristig eine faire Vergütung geprüft werden. Wir informieren Sie jährlich zur Nutzung und Vergütung der Flexibilitäten.

Wenn Sie uns Ihre Flexibilität ab 1. Januar 2026 nicht mehr zur Verfügung stellen möchten, teilen Sie uns dies bitte bis zum 15. November 2025 schriftlich mit. Ohne Ihre Rückmeldung gilt Ihre Zustimmung als erteilt. Sie können diese Zustimmung ab 2026 jederzeit mit einer Frist von drei Monaten auf Monatsende kündigen.

Strompreise 2026

gültig ab 1. Januar 2026



Industrie

Industrie gilt für alle Verbrauchsstellen mit Niederspannungsanschluss und ab einem jährlichen Stromverbrauch von 50'000 kWh.

	2026	Winter 01.10. - 31.03.	Sommer 01.04. - 30.09.
Netznutzung		Rp./kWh	Rp./kWh
Hochtarif Netz		2.65	2.65
Niedertarif Netz		1.60	1.60
Grundpreis pro Monat (CHF)	50.00		
Leistungspreis (CHF/kW)	10.80		
Blindenenergie (Rp./kVarh)	4.10		
Systemdienstleistungen Swissgrid		0.27	0.27
Stromreserve		0.41	0.41
Zuschlag solidarisierte Kosten		0.05	0.05
Messwesen			
Wandlermessung ¹ pro Monat (CHF)	15.00		
Energie Budget			
Hochtarif Energie Premium		17.90	11.90
Niedertarif Energie Premium		14.90	8.90
Abgaben			
Konzessionsabgaben		0.30	0.30
Gesetzliche Förderabgabe		2.30	2.30
Total Hochtarif exkl. 8.1 % MWST	23.88	17.88	
Total Niedertarif exkl. 8.1 % MWST	19.83	13.83	
Total Hochtarif inkl. 8.1 % MWST	25.81	19.33	
Total Niedertarif inkl. 8.1 % MWST	21.44	14.95	

Alle Angaben exkl. 8.1 % MWST, ausser anders vermerkt.

¹ Die virtuelle Messung kostet CHF 3.00, die Direktmessung CHF 6.00 pro Zähler und Monat.

Tarifzeiten Montag bis Sonntag

0 - 6 Uhr	6 - 11 Uhr	11 - 16 Uhr	16 - 22 Uhr	22 - 24 Uhr
-----------	------------	-------------	-------------	-------------

Niedertarif Hochtarif

Leistungspreis

Leistungspreis Monatsmaximum (minimale Anrechnung 10kW pro Monat). Als Monatsmaximum gilt der höchste Wert, der über jeweils 15-minütigen Messperioden gemittelten Leistung.

Blindenenergie

Oben genannte Preise gelten unter der Voraussetzung, dass der Sollwert für den Leistungsfaktor tg φ (kVarh:kWh) in den Hochtarifzeiten nicht überschritten wird. Sollwert tg φ=0.426 (cos φ=0.92). Bei Über- bzw. Unterschreitung des Sollwertes beträgt der Zuschlag für jede mehr bezogene Blindkilowattstunde (kVarh) 4.1 Rp/kVarh exkl. MWST und 4.43 Rp/kVarh inkl. MWST.

Flexibilitäten

Über die Rundsteuerung können verschiedene Anlagen wie Boiler, Wärmepumpen oder Stromerzeuger gezielt ein- und ausgeschaltet werden. Damit können wir Lastspitzen vermeiden resp. verschieben und dadurch u.a. die Versorgung stabil halten. Die Einschaltzeiten befinden sich, soweit umsetzbar, im Niedertarif-Zeitfenster und ermöglichen daher einen kostenoptimierten Verbrauch.

Für das Tarifjahr 2026 wird diese Flexibilität nicht vergütet (Vergütungssatz 0 Rappen), da die Verfügbarkeit und Wirkung noch nicht zuverlässig gemessen werden können. Wir arbeiten aktiv daran, die Wirkung und den Nutzen von Flexibilitäten im Verteilnetz künftig besser zu quantifizieren. Auf dieser Grundlage soll mittelfristig eine faire Vergütung geprüft werden. Wir informieren Sie jährlich zur Nutzung und Vergütung der Flexibilitäten.

Wenn Sie uns Ihre Flexibilität ab 1. Januar 2026 nicht mehr zur Verfügung stellen möchten, teilen Sie uns dies bitte bis zum 15. November 2025 schriftlich mit. Ohne Ihre Rückmeldung gilt Ihre Zustimmung als erteilt. Sie können diese Zustimmung ab 2026 jederzeit mit einer Frist von drei Monaten auf Monatsende kündigen.

Strompreise 2026

gültig ab 1. Januar 2026



Industrie

Industrie gilt für alle Verbrauchsstellen mit Niederspannungsanschluss und ab einem jährlichen Stromverbrauch von 50'000 kWh.

	2026	Winter 01.10. - 31.03.	Sommer 01.04. - 30.09.
		Rp./kWh	Rp./kWh
Netznutzung			
Hochtarif Netz		2.65	2.65
Niedertarif Netz		1.60	1.60
Grundpreis pro Monat (CHF)	50.00		
Leistungspreis (CHF/kW)	10.80		
Blindenergie (Rp./kVarh)	4.10		
Systemdienstleistungen Swissgrid		0.27	0.27
Stromreserve		0.41	0.41
Zuschlag solidarisierte Kosten		0.05	0.05
Messwesen			
Wandlermessung ¹ pro Monat (CHF)	15.00		
Energie Budget			
Hochtarif Energie Selection		21.40	15.40
Niedertarif Energie Selection		18.40	12.40
Abgaben			
Konzessionsabgaben		0.30	0.30
Gesetzliche Förderabgabe		2.30	2.30
Total Hochtarif exkl. 8.1 % MWST	27.38	21.38	
Total Niedertarif exkl. 8.1 % MWST	23.33	17.33	
Total Hochtarif inkl. 8.1 % MWST	29.60	23.11	
Total Niedertarif inkl. 8.1 % MWST	25.22	18.73	

Alle Angaben exkl. 8.1 % MWST, ausser anders vermerkt.

¹ Die virtuelle Messung kostet CHF 3.00, die Direktmessung CHF 6.00 pro Zähler und Monat.

Tarifzeiten Montag bis Sonntag

0 - 6 Uhr	6 - 11 Uhr	11 - 16 Uhr	16 - 22 Uhr	22 - 24 Uhr
-----------	------------	-------------	-------------	-------------

Niedertarif Hochtarif

Leistungspreis

Leistungspreis Monatsmaximum (minimale Anrechnung 10kW pro Monat). Als Monatsmaximum gilt der höchste Wert, der über jeweils 15-minütigen Messperioden gemittelten Leistung.

Blindenenergie

Oben genannte Preise gelten unter der Voraussetzung, dass der Sollwert für den Leistungsfaktor tg φ (kVarh:kWh) in den Hochtarifzeiten nicht überschritten wird. Sollwert tg φ=0.426 (cos φ=0.92). Bei Über- bzw. Unterschreitung des Sollwertes beträgt der Zuschlag für jede mehr bezogene Blindkilowattstunde (kVarh) 4.1 Rp/kVarh exkl. MWST und 4.43 Rp/kVarh inkl. MWST.

Flexibilitäten

Über die Rundsteuerung können verschiedene Anlagen wie Boiler, Wärmepumpen oder Stromerzeuger gezielt ein- und ausgeschaltet werden. Damit können wir Lastspitzen vermeiden resp. verschieben und dadurch u.a. die Versorgung stabil halten. Die Einschaltzeiten befinden sich, soweit umsetzbar, im Niedertarif-Zeitfenster und ermöglichen daher einen kostenoptimierten Verbrauch.

Für das Tarifjahr 2026 wird diese Flexibilität nicht vergütet (Vergütungssatz 0 Rappen), da die Verfügbarkeit und Wirkung noch nicht zuverlässig gemessen werden können. Wir arbeiten aktiv daran, die Wirkung und den Nutzen von Flexibilitäten im Verteilnetz künftig besser zu quantifizieren. Auf dieser Grundlage soll mittelfristig eine faire Vergütung geprüft werden. Wir informieren Sie jährlich zur Nutzung und Vergütung der Flexibilitäten.

Wenn Sie uns Ihre Flexibilität ab 1. Januar 2026 nicht mehr zur Verfügung stellen möchten, teilen Sie uns dies bitte bis zum 15. November 2025 schriftlich mit. Ohne Ihre Rückmeldung gilt Ihre Zustimmung als erteilt. Sie können diese Zustimmung ab 2026 jederzeit mit einer Frist von drei Monaten auf Monatsende kündigen.

Strompreise 2026

gültig ab 1. Januar 2026

Baustrom



	2026	Winter 01.10. - 31.03.	Sommer 01.04. - 30.09.
	CHF	Rp./kWh	Rp./kWh
Netznutzung			
Hochtarif Netz		11.20	11.20
Niedertarif Netz		11.20	11.20
Grundpreis pro Monat	20.00		
Systemdienstleistungen Swissgrid		0.27	0.27
Stromreserve		0.41	0.41
Zuschlag solidarisierte Kosten		0.05	0.05
Messwesen			
Direktmessung ¹ pro Monat	6.00		
Energie Budget			
Hochtarif Energie Budget		19.60	16.60
Niedertarif Energie Budget		19.60	16.60
Abgaben			
Konzessionsabgaben		0.30	0.30
Gesetzliche Förderabgabe		2.30	2.30
Total Hochtarif exkl. 8.1 % MWST	34.13	31.13	
Total Niedertarif exkl. 8.1 % MWST	34.13	31.13	
Total Hochtarif inkl. 8.1 % MWST	36.89	33.65	
Total Niedertarif inkl. 8.1 % MWST	36.89	33.65	

Alle Angaben exkl. 8.1 % MWST, ausser anders vermerkt.

¹ Die virtuelle Messung kostet CHF 3.00, die Wandermessung CHF 15.00 pro Zähler und Monat.

Tarifzeiten Montag bis Sonntag

0 - 6 Uhr	6 - 11 Uhr	11 - 16 Uhr	16 - 22 Uhr	22 - 24 Uhr
<input checked="" type="checkbox"/> Niedertarif	<input type="checkbox"/> Hochtarif			

Strompreise 2026

gültig ab 1. Januar 2026

Rücklieferungstarif

Die Vergütung der Energie aus Produktionsanlagen im Netzgebiet der Energie Gossau AG besteht aus einer Basisvergütung für die physikalische Stromlieferung und einer Vergütung für die Herkunftsachweise (HKN-Vergütung). Die HKN-Vergütung kann nur in Anspruch genommen werden, wenn der ökologische Mehrwert der Produktion auf Basis von erneuerbarer Energie in Form von Herkunftsachweisen (HKN) an die Energie Gossau AG verkauft wird und die physikalische Stromlieferung an die Energie Gossau AG erfolgt.

Winter	Sommer
01.10. - 31.03.	01.04. - 30.09.

Vergütung für Energie aus Rücklieferanlagen bis 30 kW	Rp./kWh	Rp./kWh
--	---------	---------

Ohne besondere Absprache gilt die Basisvergütung gemäss Art. 15 EnG, darin ist eine Mindestvergütung von 6 Rp./kWh enthalten.

Hochtarif / Niedertarif	Basisvergütung zum Referenzmarktpreis
-------------------------	---------------------------------------

Optional bietet die Energie Gossau AG für Produktionsanlagen mit einer Leistung von weniger als 30 kW den nachstehenden Tarif an, vorausgesetzt, der Produzent stimmt der Übernahme der HKN durch die Energie Gossau AG zu.

Hochtarif inkl. HKN	18.50	11.50
Niedertarif inkl. HKN	14.00	7.50

Vergütung für Energie aus Rücklieferanlagen ab 30 kW	Rp./kWh	Rp./kWh
---	---------	---------

Für Produktionsanlagen mit einer Leistung ab 30 kW gilt die Basisvergütung nach Art. 15 EnG inklusive der anlagenspezifischen Minimalvergütung.

Hochtarif / Niedertarif	Basisvergütung zum Referenzmarktpreis
Minimalvergütung	Rp./kWh

Die Vergütung für Energie aus erneuerbaren Energien (Basisvergütung) richtet sich ohne anderweitige Absprachen gemäss Art. 15 EnG nach dem vierteljährlich gemittelten Referenzmarktpreis zum Zeitpunkt der Einspeisung. Das Bundesamt für Energie (BFE) berechnet für Elektrizität aus Photovoltaik-, Wasserkraft-, Biomasse-, Wind- und Geothermieanlagen den Referenzmarktpreis gemäss Art. 15 der Energieförderungsverordnung (EnFV). Diese Referenzmarktpreise werden auf der Webseite des BFE publiziert und sowohl monatlich als auch vierteljährlich neu festgelegt. Für die Vergütung ist in jedem Fall der vierteljährlich festgelegte Referenzmarktpreis massgebend. Der Referenzmarktpreis entspricht dem Durchschnitt der Preise, die an der Strombörse jeweils für den Folgetag (Day-Ahead) für das Marktgebiet Schweiz festgesetzt werden, gewichtet nach der tatsächlichen viertelstündlichen Einspeisung der lastganggemessenen Anlagen der jeweiligen Technologie. Bei der Vergütung für Elektrizität aus fossil und teilweise fossil befeuerten Wärme-Kraft-Kopplungsanlagen ergibt sich der Marktpreis aus den Stundenpreisen am Spotmarkt im Day-Ahead-Handel für das Marktgebiet Schweiz.

Gemäss Art. 12 Abs. 1 EnV werden für Anlagen mit einer Leistung von weniger als 150 kW folgende Minimalvergütungen gewährt:

Für Photovoltaikanlagen mit einer Leistung von weniger als 30 kW	6.00	6.00
Für Photovoltaikanlagen mit Eigenverbrauch und einer Leistung ab 30 kW	1.20 - 6.00*	1.20 - 6.00*
Für Photovoltaikanlagen ohne Eigenverbrauch mit einer Leistung ab 30 kW	6.20	6.20
Für Wasserkraftanlagen	12.00	12.00

Für alle anderen Technologien werden keine Minimalvergütungen gewährt.

* Formel: 180 geteilt durch die Leistung der Anlage in Kilowatt (kW)

Alle Angaben verstehen sich exkl. 8.1 % MWST und ohne gesetzliche Abgaben.

Die Energie Gossau AG nimmt gemäss dem Energiegesetz die Energie in einer für das Netz geeigneten Form ab. Bei Anlagen mit einer Anschlussleistung ab 30 kW sind gemäss Energieverordnung das Erfassen der Anlage und der eingespeisten Elektrizität sowie der Herkunftsachweis obligatorisch. Diese Anlagen müssen gemäss Stromversorgungsverordnung mit einer Lastgangmessung mit automatischer Datenübermittlung ausgestattet werden.

Für die Übertragung der HKN an die Energie Gossau AG müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

1. Rechtzeitige Bekanntgabe durch den Produzenten an die Energie Gossau AG
2. Meldung und Beglaubigung der Anlagendaten im HKN-System von Pronovo
3. Aktiver HKN-Dauerauftrag im System von Pronovo für die Übertragung der HKN an die Energie Gossau AG.
Der Produzent wird von Pronovo über den vorangelegten Dauerauftrag informiert und muss diesen bis spätestens 14 Tage vor dem Quartalsbeginn bestätigen.

Die vorzeitige Löschung eines Dauerauftrags im HKN-System führt zum sofortigen Ende der HKN-Vergütung, das heißt, die Rücklieferung wird zum Referenzmarktpreis erstattet.

Eine Beendigung und eine Wiederaufnahme der Rücklieferung an die Energie Gossau AG ist nicht möglich.

Die Abnahmevergütungen können unterjährig, je nach Marktsituation, angepasst werden.

Tarifzeiten Montag bis Sonntag

0 - 6 Uhr	6 - 11 Uhr	11 - 16 Uhr	16 - 22 Uhr	22 - 24 Uhr
 Niedertarif	 Hochtarif			

Dezember 2025